

Ehrenordnung des SSV Neuss

Die **Ehrennadel** des Stadtsportverbandes Neuss e.V. wird mit Urkunde auf Antrag der Vereine oder Verbände für langjährige verdienstvolle Vereinstätigkeit für den Sport im Stadtgebiet verliehen. Der oder die zu Ehrende sollte in der Regel 40 Jahre alt sein.

Die Ehrennadel wird in Silber und Gold verliehen.

- a) Silber, wenn mindestens 15-jährige Mitgliedschaft in Vorständen der Vereine, Verbände oder sonstigen sportlichen Organisationen nachgewiesen wird.
- b) Gold, wenn diese Tätigkeit 20 Jahre ausgeübt wurde.

Vieljährige Mitgliedschaft oder sportliche Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung. Sie können aber bei der Gesamtwürdigung mit berücksichtigt werden.

Ehrungsvorschläge können in besonderen Fällen auch von übergeordneten Gliederungen und Stellen eingereicht werden. Das gilt besonders für Ehrungen von Nichtmitgliedern des Stadtsportverbandes.

Der Vorstand des Stadtsportverbandes entscheidet über den Antrag. Gegen die Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorschlags ist kein Einspruch zulässig. Für die Verleihung werden keine Gebühren erhoben. Vorschläge sind spätestens sechs Wochen vor der Auszeichnung einzureichen. Im allgemeinen erfolgt die Ehrung im Rahmen der Mitgliederversammlung des SSV Neuss e.V.

Die Verleihung der Ehrennadel soll in würdiger und eindrucksvoller Form erfolgen. Die Namen der Geehrten werden in eine Ehrenliste des SSV Neuss aufgenommen.